

Daten, Analysen, Perspektiven | Nr. 3, 2020

Akteneinsicht

Online-Zugang zu Arztnotizen aktiviert Patienten und stärkt das gegenseitige Vertrauen

- **Digitale Akteneinsicht in den USA:** Ärzte haben innerhalb von zehn Jahren für über 50 Millionen Patienten den Online-Zugriff auf ihre Gesprächsnotizen freigeschaltet; ab Anfang April 2021 ist er gesetzlich vorgeschrieben
- **Arztnotizen als Bestandteil der ePA:** Auch in einigen skandinavischen Ländern können Patienten die Arztnotizen bereits in elektronischen Patientenakten lesen
- **Arztnotizen in Deutschland:** Hierzulande müssen Bürger die Akteneinsicht erfragen. 66 Prozent läsen die Notizen ihres Arztes, wenn es über einen digitalen Zugang jederzeit und überall möglich wäre
- **Positive Ergebnisse im Wittener Pilotprojekt:** Einsichtnahme in Arztnotizen führt zu besserem Informationsaustausch, einer Aktivierung der Patienten und mehr Vertrauen zwischen Ärzten und Patienten

Autorinnen



Marion Grote Westrick
Senior Project Manager
marion.grotewestrick@
bertelsmann-stiftung.de



Dr. Inga Münch
Project Manager
inga.muench@
bertelsmann-stiftung.de

Seit langem ist bei Patienten in vielen Ländern der Wunsch zu beobachten, einen leichteren Zugang zu ihren persönlichen Gesundheitsinformationen zu erhalten. Das betrifft auch die individuellen, sie persönlich betreffenden ärztlichen Notizen. Dieses Bedürfnis kann angesichts der Entwicklung der digitalen Informationstechnologie heute leichter erfüllt werden als früher: Die zunehmende Verbreitung elektronischer Patientenakten und neue internetbasierte Patientenportale von Kliniken, Ärztenetzen und Krankenversicherungen bieten dafür vielfältige Möglichkeiten.

Durch das Patientenrechtegesetz von 2013 haben Patienten in Deutschland seit nunmehr sieben Jahren das verbrieftete Recht, ihre Akte inklusive Arztnotizen einzusehen (siehe Kasten „Das Recht auf Akteneinsicht“). Eine aktuelle repräsentative Bevölkerungsbefragung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung hat ergeben, dass neun von zehn Bürgern (87 Prozent) um dieses Patientenrecht wissen. Doch einen unkomplizierten Zugriff auf die persönlichen Informationen – Diagnosen, Laborberichte, Arztbriefe und vor allem Arztnotizen – haben sie damit noch nicht.

Ein offener und transparenter Umgang mit Arztnotizen (z. B. Anamnese, weiteres Vorgehen, Präferenzen des Patienten, Vereinbarungen) ist bisher nicht üblich. Um von ihrem Recht Gebrauch zu machen, können Patienten die Einsichtnahme vom Arzt verlangen – 41 Prozent der Befragten haben dies schon mal getan. Bestehen Patienten jedoch auf ihrem Recht, endet dies zuweilen in Konflikten. Bei der Unabhängigen Patientenberatung geht es beim Thema Patientenrechte in rund 44 Prozent der Fälle – und damit am häufigsten – um Fragen rund um die Einsichtnahme in die Patientenakte. Dauerthemen der letzten Jahre sind Verweigerungen oder Verzögerungen der Einsichtnahme in Krankenunterlagen oder der patientenseitige Wunsch nach einer Korrektur oder Streichung einer Diagnose aus der eigenen Akte, dem der Arzt nicht stattgeben muss, selbst wenn sie falsch ist.

Um diese Situation zu ändern, bedarf es offensichtlich eines Kulturwandels im Verhältnis zwi-

Das Recht auf Akteneinsicht

Seit Februar 2013 sind Patientenrechte im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert. Das Recht auf „Einsichtnahme in die Patientenakte“ findet sich in § 630g: „Dem Patienten ist auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen. [...] Der Patient kann auch elektronische Abschriften von der Patientenakte verlangen. Er hat dem Behandelnden die entstandenen Kosten zu erstatten.“

Dass Ärzte Patientenakten überhaupt führen müssen und was hineingehört, ergibt sich aus § 630f: „Der Behandelnde ist verpflichtet, in der Patientenakte sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, insbesondere die Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen. Arztbriefe sind in die Patientenakte aufzunehmen.“ Die Patientenakte kann auf Papier oder elektronisch geführt werden.

schen Ärzten und Patienten – hin zu mehr Offenheit und gegenseitigem Vertrauen. Wie ließe sich das verwirklichen, was wären die Auswirkungen? Die Bertelsmann Stiftung hat zu diesen Fragestellungen eine Studie veröffentlicht, in der Prof. Dr. med. Tobias Esch über den Stand der Wissenschaft zu OpenNotes berichtet. Diese aus den USA stammende Initiative zählt zu den Forschungsschwerpunkten des Mediziners der Universität Witten/Herdecke. Als bislang Einziger in Deutschland erprobt er seit 2019 das Konzept (siehe Kasten zu OpenNotes). In der Studie stellt zudem die Dr. Next GmbH die Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung mit Patienten und Mitarbeitern

OpenNotes – mehr Transparenz

Das Konzept OpenNotes wurde in den USA 2010 von Hausärzten in Boston, Pennsylvania und Seattle erstmals getestet. Die Grundidee ist, dass Ärzte sich bereit erklären, ihre Notizen (die „Notes“) für Patienten freizuschalten. OpenNotes folgt damit dem Grundsatz „Vertrauen statt Misstrauen“. Das Freischalten erfolgt im Arzt- bzw. Krankenhausportal, zu dem Patienten in den USA aus Abrechnungsgründen ohnehin Zugang haben. Nach knapp zehn Jahren können bisher mehr als 50 Millionen Patienten in mehr als 300 Organisationen über Patientenportale auf die Arztnotizen zugreifen. Nicht nur Allgemeinmediziner, sondern auch Fachärzte aller Art machen inzwischen mit. Zunehmend beteiligen sich ebenfalls stationäre Einrichtungen. Außerhalb der USA – in Dänemark, Schweden, Norwegen, Estland und Kanada – gibt es mittlerweile ähnliche Angebote.

der Universitätsambulanz in Witten vor. In zwei leitfadensbasierten Fokusgruppen schilderten sie erste Eindrücke und Erfahrungen mit OpenNotes. Die wichtigsten Ergebnisse werden in diesem Spotlight Gesundheit vorgestellt.

Mehr als 50 Millionen Patienten in den USA können Arztnotizen einsehen

Im deutschen Gesundheitswesen tauschen Ärzte zwar untereinander die schriftlichen Befunde ihrer Patienten aus, selten geschieht dies jedoch mit den Betroffenen selbst. Anfang 2021 sollen Krankenversicherte elektronisch auf ihre Patientenakte zugreifen können und beispielsweise Einblick in Befunde und Medikationspläne erhalten (siehe Abbildung 1). Trotz des geltenden Patientenrechts und obwohl ein Großteil der Bevölkerung dies wünscht, ist bislang nicht vorgesehen, dass Patienten über die elektronische Patientenakte auch Einblick in die Arztnotizen erhalten.

In den USA gab es lange Zeit ähnlich große Diskrepanzen zwischen dem theoretischen Recht auf Einsichtnahme und den tatsächlichen Möglichkeiten wie in Deutschland. Doch seit Beginn des amerikanischen OpenNotes-Pilotprojekts im Jahr 2010 tut sich etwas: Mittlerweile kann eine Vielzahl von Patienten, die Zugang zu dem Pati-

Welche Dateien können in der elektronischen Patientenakte (ePA) gespeichert werden?

Gesetzliche Vorgaben:

ab 2021:

- › Notfalldatensatz
- › Medikationsplan
- › Befunde
- › Diagnosen
- › Behandlungsberichte
- › Arztbriefe
- › Daten zu Früherkennungsuntersuchungen
- › Daten zu durchgeführten und geplanten Therapiemaßnahmen
- › selbst eingestellte Gesundheitsdaten

ab 2022:

- › Impfpass
- › Zahnbonusheft
- › Mutterpass
- › Untersuchungsheft für Kinder
- › E-Rezept

Bisher gesetzlich nicht ausgewiesen:

- › Notizen der Ärzte
- › Verknüpfung mit allgemeinen Gesundheitsinformationen aus dem Nationalen Gesundheitsportal

Abbildung 1 | Quellen: www.bundesgesundheitsministerium.de, www.gematik.de, Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutz-Gesetz – PDSG)

| BertelsmannStiftung

entenportal ihrer Praxis oder Klinik haben, auch auf sie betreffende Arztnotizen zugreifen, die ihre Ärzte vorher auf freiwilliger Basis freigeschaltet haben. Ab April 2021 ist der Zugang zu den Arztnotizen sogar gesetzlich vorgeschrieben.

Skandinavische Länder sind schon weiter

In einigen skandinavischen Ländern ist die Einsichtnahme bereits umfassender umgesetzt als in den USA: In Norwegen und Schweden werden die Arztnotizen als Teil des Gesamtpakets personenbezogener Gesundheitsdaten gesehen, auf die Patienten über ihre elektronische Patientenakte standardmäßig zugreifen können.

In drei von vier Regionen Norwegens erhalten Patienten den Zugang zu ihrer ePA über das Patientenportal helsenorge.no. Facharzt- und Krankenhauspatienten können dann innerhalb von 24 Stunden nach ärztlicher Freigabe alle persönlichen Dokumentationen einsehen – inklusive Arztnotizen. Knapp 97 Prozent der Patienten

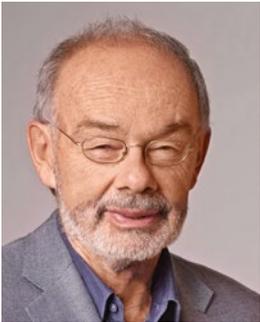
sind damit sehr zufrieden, so das Ergebnis einer aktuellen Umfrage. Insbesondere Patienten mit komplexen oder chronischen Erkrankungen profitieren von dieser Option.

In Schweden haben alle Bürger ab 16 Jahren grundsätzlich Zugang zu ihren gesundheitsbezogenen Informationen – dazu gehören auch die Arztnotizen. Über das nationale Patientenportal 1177.se können sich die Patienten in ihre elektronischen Gesundheitsakten einloggen und die Notizen einsehen. Deren Öffnung ist in Schweden ebenfalls ein integraler Bestandteil der Arzt-Patienten-Interaktion und wird daher nicht als eine zusätzliche Initiative betrachtet und auch nicht so benannt. Auch dort schätzen Ärzte und Patienten sehr, dass die Arztnotizen in der elekt-

ronischen Gesundheitsakte einsehbar sind. Da die schwedische Bevölkerung mit dem nationalen Patientenportal vertraut ist, sind die Login- und Nutzungszahlen sogar weitaus höher als bei OpenNotes in den USA.

OpenNotes verbessern die Gesundheitsversorgung

US-amerikanische Studien haben gezeigt, dass gerade die Offenlegung der ärztlichen Gesprächsnotizen (OpenNotes) die Patienten stärker aktiviert, ihre Zufriedenheit erhöht und den Kulturwandel hin zu mehr Offenheit und Vertrauen fördert. US-amerikanische Patienten berichten, dass sie die medizinischen Informationen jetzt



Tom Delbanco, MD
John F. Keane & Family
Professor of Medicine,
Harvard Medical School and
Beth Israel Deaconess
Medical Center



Janice Walker, RN, MBA
Associate Professor
of Medicine, Harvard
Medical School Beth Israel
Deaconess Medical Center

Zwei mal zwei Fragen an Janice Walker und Tom Delbanco, die Begründer der OpenNotes-Initiative

Wie kamen Sie auf die Idee von OpenNotes?

Tom Delbanco: „Ich habe den Großteil meines beruflichen Lebens versucht, unsichtbare Mauern zwischen Patienten und Ärzten niederzureißen. Janice und ich wussten aus persönlicher Erfahrung wie auch aus der Forschung, dass Patienten oft vergessen, was in Terminen besprochen wurde. Wir waren uns einig, dass die Informationen in den Arztnotizen für die Patienten sehr wertvoll sein können. Von da an schien der nächste logische Schritt zu sein, die Patienten einzuladen, das, was wir über sie schreiben, zu überprüfen.“

Was hat Sie seit Einführung von OpenNotes am meisten erstaunt?

Janice Walker: „Am meisten überrascht uns nach wie vor, wie sehr die Patienten angeben, dass sie vom Lesen dieser Notizen profitieren, und wie wenig die Ärzte und das Pflegepersonal das Gefühl haben, dass sich ihr Leben dadurch verändert. Zudem verstehen Patienten die vereinbarten Medikations- und Behandlungspläne besser, und sie halten sich mehr daran. Sie beschäftigen sich mit den Arztnotizen, kontaktieren ihren Arzt jedoch nur dann, wenn sie es für sehr wichtig halten. Manchmal finden sie einen Fehler in den Notizen, der korrigiert werden kann, bevor ein Schaden entsteht.“

Wie haben Sie Ärzte anfangs von der Teilnahme an OpenNotes überzeugt, und wie machen Sie das jetzt?

Tom Delbanco: „Insgesamt haben wir eine einfache Empfehlung für unsere Kollegen: Schreiben Sie nichts auf, von dem Sie meinen, dass Sie es nicht mit einem Patienten teilen können! Wenn ich eine Depression vermute, sage ich es dem Patienten, und das kann der erste Schritt zur Genesung sein. In der Primärversorgung hat die Hälfte der Probleme, mit denen wir uns befassen, mehr mit der Psyche zu tun als mit Herz, Lunge oder Bauch.“

Was würden Sie gesundheitspolitischen Entscheidungsträgern in Deutschland bei der Einführung von OpenNotes empfehlen?

Janice Walker: „Seien Sie mutig! Transparente Aufzeichnungen und Kommunikation bringen weit mehr Nutzen als Risiko. In naher Zukunft werden Patienten ihre Aufzeichnungen herunterladen und auf ihren Mobilgeräten mit sich führen, so dass sie ihre Aufzeichnungen überall mit Ärzten, Pflegekräften und Psychotherapeuten teilen können. Ein Kulturwandel ist nicht einfach; dieser Grad an Transparenz wird zunächst schwierig erscheinen, besonders für Kliniker. Aber es gibt keinen Weg zurück. Transparenz wird es künftig in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft geben. Wenn Sie jetzt ausprobieren, ihre Notizen und Aufzeichnungen zu öffnen, werden Sie schon bald unschätzbare Erfahrungen machen und ihre Patienten werden Ihnen dafür dankbar sein! Also fangen Sie an ... Alle werden davon profitieren.“

besser verstehen. Es sei auch hilfreich, die ärztlichen Aufzeichnungen noch einmal nachlesen zu können. Zudem ergaben die Studien eine vertrauensvollere Arzt-Patienten-Beziehung sowie ein besseres Medikamenten- und Selbstmanagement der Patienten.

Schon die erste Pilotstudie aus dem Jahr 2012 zu OpenNotes in den USA mit 19.000 Patienten und 105 niedergelassenen Hausärzten hat gezeigt, dass nach einem Jahr vier von fünf Patienten die Einträge ihrer Ärzte gelesen hatten. 99 Prozent der Studienteilnehmenden wollten, dass OpenNotes weitergeführt wird, nahezu 90 Prozent gaben an, dass dieses Angebot für sie künftig bei der Wahl ihres Arztes wichtig sei. Bemerkenswert ist, dass kein Arzt sich nach Ablauf des Studienzeitraums dafür entschied, das OpenNotes-Angebot wieder zu beenden. Auch heute – zehn Jahre nach der Pilotstudie – finden drei Viertel der rund 1.600 befragten Ärzte das Konzept sinnvoll, um Patienten in die Behandlung einzubeziehen, und 61 Prozent würden es Kollegen weiterempfehlen (siehe Abbildung 2).

Aufgrund der vielen Vorteile von OpenNotes sind die Initiatoren in einem neuen Pilotprojekt noch weitergegangen: Unter dem Label OurOpenNotes erfassen Patienten zwischen ihren Arztbesuchen in kurzen Textfeldern Informationen online in ihrer Patientenakte – etwa die Verlaufsanamnese, selbst gemessene Werte wie Blutzucker sowie ihre drei drängendsten Fragen an den Arzt für den nächsten Besuch. Die Ärzte können sich durch diese Informationen besser auf den anstehenden Termin vorbereiten und sie zudem in ihre ärztliche Patientenakte kopieren. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung auf Video-Sprechstunden die seit Ausbruch der Corona-Pandemie auch in den USA erheblich angestiegen sind.

Pilotprojekt in Deutschland bestätigt internationale Erfahrungen

Die qualitativen Untersuchungen mit frühen Teilnehmenden des OpenNotes-Pilotprojekts an der Universität Witten/Herdecke (siehe Kasten zum Pilotprojekt) bestätigen die positiven Erfahrungen, die in den USA gemacht wurden. Die wissenschaftliche Auswertung der leitfadensbasierten Diskussionen in den zwei Fokusgruppen ergab, dass beide Gruppen – Patienten und medizinisches Personal – den größten Mehrwert von OpenNotes bei der verbesserten Kommunikation zwischen Arzt und Patient, aber auch zwischen Patienten und Praxispersonal sahen.

Erfahrungen von US-amerikanischen Ärzten mit OpenNotes

Ärzte, die OpenNotes anwenden:

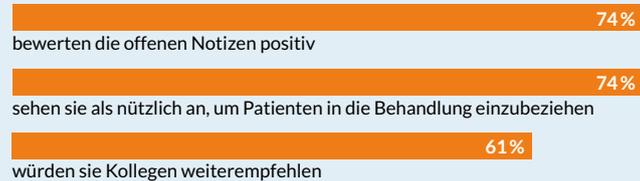


Abbildung 2 | Quelle: DesRoches, C. et al. (2020): doi: 10.1001/jamanetworkopen.2020.1753, n=1.628.

| BertelsmannStiftung

Das Pilotprojekt OpenNotes der Universitätsambulanz Witten/Herdecke

Das erste deutsche Pilotprojekt mit OpenNotes wurde von Prof. Dr. Tobias Esch initiiert, der aus dem Bostoner OpenNotes-Team stammt. Das Projekt startete Anfang 2019 in der neu eröffneten Universitätsambulanz für Integrative Gesundheitsversorgung und Naturheilkunde in Witten. In dieser zur Universität Witten/Herdecke gehörenden Einrichtung der Primärversorgung teilen die Ärzte und medizinischen Angestellten seitdem nicht nur alle wichtigen Behandlungsberichte mit den Patienten in einem hausinternen elektronischen Gesundheitsportal, sondern zusätzlich auch ihre individuellen Gesprächsnotizen („Notes“). Die Patienten können nach jedem Termin mit einem Arzt oder Therapeuten eine neue Datei der Behandlungsnotizen online im Patientenportal der Ambulanz einsehen und herunterladen. Sie erhalten eine E-Mail, sobald neue Einträge für sie hinterlegt wurden. Patienten ohne Online-Zugang können die Notizen als Papiausdruck erhalten. Die Patienten haben die Möglichkeit, eigene Dokumente hinzuzufügen. Der Arzt wird dann über das Praxisverwaltungssystem benachrichtigt. An dem Projekt nehmen bislang rund 800 Patienten teil (Stand September 2020).

Vertrauen in den Arzt nimmt zu

Patienten der Wittener Universitätsambulanz berichten, dass die Bereitstellung der ärztlichen Notizen im Gesundheitsportal und die offene Einsichtnahme nicht nur die Vorbereitung auf das Arztgespräch erleichtern, sondern auch Rückfragen und Richtigstellungen. Zudem fühlen sich die Patienten teilweise so gut informiert, dass sie keinen Bedarf mehr an zusätzlichen Gesundheitsinformationen aus dem Internet („Dr. Google“) haben.

Aus ihrer Sicht verbessert die Akteneinsicht die Beziehung zwischen Arzt und Patienten. Sie geben an, aufgrund der Transparenz, die OpenNotes schafft, mehr Vertrauen in den Arzt zu haben. Das gilt auch, wenn sie Fehler in den Notizen entdecken.

87%

der Deutschen kennen das
Patientenrecht auf Akteneinsicht

41%

haben ihr Recht auf Akteneinsicht
schon einmal wahrgenommen

66%

der Deutschen würden ihre
Arztnotizen anschauen, wenn dies
digital möglich wäre

»Ich bin bereit, einem Arzt zu
verzeihen, wenn er was falsch
aufgeschrieben hat, weil ich ja die
Möglichkeit habe, mit ihm
darüber zu sprechen.«

Patient

Manche Patienten würden künftig sogar einen
Arzt danach auswählen, ob er seine Notizen elek-
tronisch zur Einsicht bereitstellt. Allerdings wür-
den sie einen bewährten Arzt oder Facharzt nicht
wechseln, wenn er OpenNotes nicht anwendet.

OpenNotes entlastet medizinisches Personal

Nach Ansicht der Ärzte und des Praxispersonals
sind ihre Dokumentationen durch OpenNotes
qualitativ besser geworden. Einige erklären,
sie wägen ihre Formulierungen jetzt stärker ab.
Sie brauchten dafür nur anfangs mehr Zeit. Die
Transparenz, die OpenNotes erzeuge, führe zum
Abbau der Hierarchie zwischen ihnen und den
Patienten. Das verbessere die Arzt-Patienten-
Beziehung.

Ein weiterer großer Vorteil sei, dass OpenNotes
die Patienten auf eine neue Art aktiviere und
die Ärzte dadurch entlaste. Die Transparenz der
Einträge führe dazu, dass Patienten stärker in
die Behandlung eingebunden würden. Wenn sie
Empfehlungen oder Vereinbarungen nochmals
lesen können, bereiten sie sich auf die weiteren

Termine gezielter vor, weil sie besser verstehen,
welche Informationen sie dem Arzt vielleicht noch
geben sollten.

»Der Gedanke [die Notizen zu
öffnen], den fand ich einfach gut. Also,
dass [der Patient] zu Hause sitzt und
dann [...] nachverfolgen kann, was
war da jetzt, welche Werte habe ich
jetzt, worüber haben wir überhaupt
gesprochen, was ist die Folge. Ich fand
das ehrlich gesagt positiv.«

Medizinisches Personal

Das Pilotprojekt OpenNotes wurde in der haus-
ärztlichen Universitätsambulanz Witten/Herdecke
Anfang 2019 gestartet. Optimierungsbedarf sehen
die befragten Ärzte und das Praxispersonal bei
der derzeitigen technischen Lösung und den
damit verbundenen Abläufen. Um OpenNotes
in Deutschland flächendeckend umzusetzen,
erachten sie Dokumentations- und Kommuni-
kations-Schulungen für notwendig, damit es
schneller gelingt, die Notizen laienverständlich
zu formulieren und zu erklären. Zudem halten sie
die Einbindung mehrerer Ärzte im Rahmen eines
Behandlungsnetzwerks für sinnvoll, damit Patien-
ten und Ärzte noch mehr von der Transparenz der
Einträge profitieren.

In Deutschland sind Ärzte vermutlich skeptisch

Die am Wittener Pilotprojekt beteiligten Ärzte und das Praxispersonal schätzen vor allem die Ärzteschaft in Deutschland als skeptisch gegenüber der Umsetzung von OpenNotes ein. Dazu gehöre mutmaßlich die Sorge, bloßgestellt bzw. gläsern zu werden.

»Die Angst ist wirklich der Gedanke [bei den Ärzten], ich kann dafür verklagt werden.«

Medizinisches Personal

Dies bestätigen einzelne Gerichtsverfahren, in denen Ärzte auf dem Standpunkt beharren, die von ihnen verfassten Notizen seien ihr Eigentum und gehörten nicht zur Patientenakte. Unabhängig von der Rechtslage, die dies nicht stützt, basiert OpenNotes darauf, dass Ärzte ihre Aufzeichnungen den Patienten freiwillig zur Verfügung stellen. Auch die Teilnehmenden des Wittener Pilotprojekts wünschen sich, dass skeptische Ärzte ihre Vorbehalte überdenken.

»Da muss im Kopf noch was passieren, auch bei den Ärzten und Ärztinnen. Die Angst davor zu nehmen. Das kann dir Vorteile bringen, mehr Vorteile, als es dir Nachteile bringt.«

Medizinisches Personal

Mit anfänglicher Skepsis in der Ärzteschaft hatten auch die OpenNotes-Pilotprojekte in den USA, Kanada und Schweden zu tun. Häufig wandelte sich die Skepsis jedoch in Begeisterung. In den USA hat kein Arzt seine Teilnahme wieder zurückgezogen.

Akteneinsicht über ePA ermöglichen

Zum 1. Januar 2021 geht die elektronische Patientenakte an den Start. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass Patienten die Informationen, die sie zukünftig in ihrer ePA abrufen können, auch verstehen, bewerten und nutzen können. Hierfür wäre es hilfreich, wenn Ärzte ihren Patienten auch die Notizen aus dem Behandlungsgespräch freiwillig zur Verfügung stellten. Dies würde ein großer

Methodik

Die Analyse zum Thema Akteneinsicht fußt auf vier Komponenten.

Literaturanalyse: Prof. Dr. Tobias Esch hat die Forschungsliteratur zur Akteneinsicht in den USA und Deutschland sowie zu OpenNotes zusammengefasst und aufbereitet.

Fokusgruppen-Interviews: Die Dr. Next GmbH hat zehn Patienten und sieben medizinische Mitarbeiter der Universitätsambulanz in Witten/Herdecke im Herbst 2019 befragt, welche Erwartungen sie an OpenNotes haben und welche Erfahrungen sie bereits damit gesammelt haben. Alle Zitate in diesem Spotlight Gesundheit stammen aus diesen Interviews.

Repräsentative Befragung: Per Computer Assisted Telephone Interviewing (CATI) befragte Kantar 1.030 Personen ab 18 Jahren zum Thema Akteneinsicht. Die Stichprobe ist für den Zeitraum 13. – 14.5.2020 repräsentativ für die Bevölkerung.

Internationale Recherche und Interviews: Dr. Cinthia Briseño hat im Mai 2020 zur Anwendung von OpenNotes im internationalen Umfeld recherchiert und Interviews mit Experten aus Schweden, Norwegen, England und Estland geführt.

Teil der Bevölkerung positiv bewerten: Obwohl 58 Prozent der Bevölkerung bisher noch nicht aktiv um eine Akteneinsicht gebeten haben, sähen sich 66 Prozent die eigene Patientenakte und die Notizen an, wenn dies digital möglich wäre.

Damit viele Menschen von der Einsichtnahme in die Arztnotizen kurzfristig profitieren können, sollten Praxissoftwaresysteme mit anwendungsfreundlichen Funktionen für Ärzte ausgestattet werden, so dass diese ihre Notizen als Dokument in der ePA des Patienten abspeichern können. Denn die ePA wäre von Beginn an technisch in der Lage, Arztnotizen im Dateiformat abzuspeichern. Längerfristig sollte das Potential von offener Arzt-Patienten-Kommunikation auch in der ePA gehoben werden, indem sie auch interaktive Anwendungen im Sinne von OurOpenNotes ermöglicht.



Die Studie „Akteneinsicht – Chancen und Umsetzung von OpenNotes in Deutschland“ steht unter www.patient-mit-wirkung.de zum kostenlosen Download bereit.

Handlungsempfehlungen

Akteneinsicht vereinfachen – Vertrauenskultur stärken

Das freiwillige ärztliche Angebot der Einsichtnahme in die Notizen hilft Patienten, die Inhalte aus einem Behandlungsgespräch besser zu verstehen, zu erinnern und dadurch mit der eigenen Erkrankung kompetenter umzugehen. OpenNotes verbessert nachweislich das Verhältnis zwischen Arzt und Patient. Um den Kulturwandel hin zu mehr Offenheit und gegenseitigem Vertrauen zu befördern, sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Akteneinsicht freiwillig anbieten

- Die Vorteile eines offenen Umgangs mit den ärztlichen Gesprächsnotizen zeigten sich in anderen Ländern, als damit freiwillig begonnen wurde. Ärzte in Deutschland könnten ihren Patienten auch heute schon einen Ausdruck oder Kopien ihrer Notizen anbieten, damit diese ihre Erkrankung besser verstehen und die Inhalte von Gesprächen besser erinnern.

Digitale Akteneinsicht in der ePA ermöglichen

- Internationale Beispiele zeigen, dass die ePA der richtige Ort sein wird, an dem Ärzte ihren Patienten einen Einblick in ihre Notizen geben. Die in Deutschland zum 1. Januar 2021 startende ePA wäre rein technisch in der Lage, aus den Praxisverwaltungssystemen (PVS) generierte Arztnotiz-Dateien aufzunehmen und zu speichern. Dazu müssten für die Arztnotiz-Dateien eine Standardisierung vorgenommen und eine entsprechende Funktion in den PVS eingerichtet werden.

Günstige Rahmenbedingungen schaffen

- Wenn in Deutschland die technischen Voraussetzungen, wie Normierung und PVS-Funktion, zur Speicherung der Arztnotizen in der ePA erfüllt sein werden, sollten Ärzte für das freiwillige Abspeichern ihrer Notizen-Dokumente in der ePA des Patienten eine angemessene Vergütung erhalten. Zudem sollten Fortbildungen zur laienverständlichen Formulierung von Arztnotizen angeboten werden.

Digitalen Informationsaustausch vorantreiben

- Den großen Mehrwert entfaltet OpenNotes als interaktive Anwendung auf einer digitalen ePA-Plattform, wie es beispielsweise in Schweden der Fall ist. Dann können Patienten die freigeschalteten ärztlichen Notizen nicht nur lesen, sondern sie auch selber kommentieren oder ergänzen. Eine solche interaktive Anwendung sollte bei der Weiterentwicklung der ePA in Deutschland mitgedacht und umgesetzt werden.

SPOTLIGHT GESUNDHEIT ist ein Impulspapier des Programms „Versorgung verbessern – Patienten informieren“ der Bertelsmann Stiftung. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen mehrmals pro Jahr und beschäftigt sich mit aktuellen Themen und Herausforderungen im Gesundheitswesen. Die Bertelsmann Stiftung setzt sich für ein Gesundheitssystem ein, das sich an den Bürgern orientiert. Mit ihren Projekten zielt sie auf eine konsequent am Bedarf ausgerichtete und hochwertige Versorgung sowie stabile finanzielle Grundlagen. Patienten sollen durch verständliche Informationen in ihrer Rolle gestärkt werden.

Weitere Informationen auf www.patient-mitwirkung.de und www.bertelsmann-stiftung.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf die weibliche Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Impressum

Herausgeber:
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Str. 256
33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Redaktion:
Burkhard Rexin

Bildnachweis:
© WavebreakMediaMicro –
stock.adobe.com

Gestaltung: Dietlind Ehlers
Druck: Druckhaus Rihn

Verantwortlich:
Uwe Schwenk
Director des Programms
„Versorgung verbessern –
Patienten informieren“

ISSN (Print): 2364-4788
ISSN (Online): 2364-5970

Veröffentlichung:
November 2020

Kontakt:
Sonja Lütke-Bornefeld
spotlight-gesundheit@bertelsmann-stiftung.de
Tel.: + 49 5241 81-81431